

**Verwaltungsvorlagen**  
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.10.2015

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö**

Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 29. September 2015

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö**

**Bestellung von Urkundspersonen**

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:  
Herr Gemeinderat Udo Back und Herr Gemeinderat Rouven Dittmann.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö**

**Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö**

**Fassaden- und Grüngestaltungswettbewerb 2015**

**Preisverleihung für die bei der Preisgerichtssitzung am 09.06.2015 ermittelten Preisträger**

Am 09.06.2015 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik zusammen mit den Fachpreisrichtern getagt und aus der Anzahl der Teilnehmer am Fassaden- und Grüngestaltungswettbewerb die Preisträger ermittelt.

Nachstehend sind die preisgekrönten Arbeiten in den einzelnen Gruppen des Fassaden- und Grüngestaltungswettbewerbs ersichtlich. Gleichzeitig sind auch die vom Ausschuss für Umwelt und Technik beschlossenen Preisgelder vermerkt.

Die festgelegten Preise mit gerahmtem Bild werden in der Gemeinderatssitzung verliehen. Die Bilder mit Erläuterungstext werden darüber hinaus im Rathaus veröffentlicht.

***Fassadenwettbewerb 2015***

|                 |  |  |
|-----------------|--|--|
| Preisgruppe I   | Franziskusstr. 45<br>Speyerer Str. 10<br>Häuserstr. 62   | Evangelische Kirchengemeinde<br>Thorsten Will<br>Anja und Wolfgang Weis  |
| Preisgruppe II  | Wallgrabenstr. 30<br>Rennweg 14<br>Reilinger Str. 4<br>Ernst-Barlach-Str. 20   | Karin und Klaus Kamuf<br>Daniela und Joachim Herrmann<br>Gertrud und Konrad Werner<br>Alexander Schell   |
| Preisgruppe III | Am Lerchenbühl 22a<br>Kirrlacher Str. 11<br>Kronauer Str. 21/23<br>Stammesgrund 5<br>Hebelstr. 18<br>Gladiolenweg 6<br>Erlengrund 46<br>Keltergasse 23 | Doreen und Fabian Beisel<br>Petra und Werner Schwab<br>Tanja und Gerald Heger<br>Philipp Bellemann<br>Ursula und Werner Billmaier<br>Doris und Werner Sommer<br>Marion und Thomas Holtmann<br>Maria Geider |

**Grüngestaltungswettbewerb 2015**

**Preisgruppe I**                    --

**Preisgruppe II**                    --

**Preisgruppe III**                **Neue-Heimat-Str. 10**  
**Neckarstr. 17**                    Lotte und Edmund Kunze  
Petra Kotschy

Als Preisgelder werden vergeben:

|                 |         |
|-----------------|---------|
| Preisgruppe I   | 300,- € |
| Preisgruppe II  | 220,- € |
| Preisgruppe III | 150,- € |

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö**

### **Flurbereinigung L 546**

#### **hier: 1. Holzlagerplatz**

#### **2. Grillhütte**

#### **3. zusätzliche Asphaltierung von Schotterwegen**

Herr Kremer vom Amt für Flurneuordnung hat mit E-Mail vom 29.05.2015 zu den o.g. Punkten wie folgt informiert:

#### **1. Holzlagerplatz:**

Im Wege- und Gewässerplan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz ist derzeit der Bereich von Flurstück Nr. 9385 bis 9392 zur Nutzung als Holzlagerplatz vorgesehen. Der Bereich ist hierfür ungeeignet, da nur ein Teil der Flächen im Besitz der Gemeinde ist. Es wird daher vorgeschlagen, den Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz zu ändern und den Holzlagerplatz auf das Flurstück Nr. 9174 zu verlegen. Dieses Flurstück ist im Besitz der Gemeinde und lässt sich gut in Einzelparzellen unterteilen und kann somit relativ leicht im Inneren erschlossen werden. Dieses neu ausgewählte Flurstück hat eine Größe von ca. 1,3 ha. Die Parzellierung und innere Erschließung liegt im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde St. Leon-Rot und kann nicht über das Flurbereinigungsverfahren hergestellt werden. Mittel für die innere Erschließung werden im HH 2016 angemeldet.

#### **2. Grillhütte:**

Die geplante Grillhütte im Gewinn Läger kann mit max. 10.350 € mit Flurbereinigungsmitteln gefördert werden. Die Baukosten der Grillhütte betragen bei einem Zuschussatz von 69 % 15.000 €. Beigefügt ist ein Vorschlag für eine Grillhütte, die die genannten Beträge nicht übersteigt. Sofern die Gemeinde St. Leon-Rot zustimmt, könnte diese Hütte im Rahmen der Flurbereinigung errichtet werden. Sofern die Gemeinde eine Alternativplanung erstellen möchte, ist dies grundsätzlich möglich. Die von der Gemeinde geplante Grillhütte kann mit 69 % der Baukosten, jedoch max. 10.350 € vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Flurbereinigungsbehörde gefördert werden. Als Anlage beigefügt ist ein Systemplan eines Blockhauses, welches nach den Vorgaben der Flurbereinigung als Grillhütte/Wetterunterstand gebaut werden könnte. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich dieser Wetterunterstand nicht mit den Vorstellungen des Gemeinderats deckt und schlägt deshalb vor, eine eigene Planung durchzuführen und die Zuschusslösung zu wählen. Erste Planungsüberlegungen werden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

#### **3. Zusätzliche Asphaltierung von Schotterwegen:**

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft und die Gemeinde St. Leon-Rot haben in der letzten Vorstandssitzung beantragt, die Wege Nummer

1442, Gewinn Mittelfeld, 61te Gewinn, Länge 390 m  
1503, Gewinn Weißenstock, 48te Gewinn, Länge 500 m  
1712, Gewinn Ried, 26te Gewinn, Länge 300 m  
1491, Gewinn Mittelfeld, 56te Gewinn, Länge 230 m

zusätzlich zu asphaltieren. Das Landratsamt hat die Anträge geprüft und Folgendes festgestellt:

„Die Asphaltierung der Wege erhöht den Versiegelungsgrad (Neuversiegelungsfläche 42 ha). Dies führt zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen von Arten und müsste ausgleichend werden. Hierzu müssten voraussichtlich zeitaufwändige und kostenintensive artenschutzrechtliche Untersuchungen vorgenommen werden. Die derzeitigen Baukosten liegen mit rd. 2.000 €/ha sehr hoch. Eine weitere Erhöhung der Baukosten ist im Hinblick auf eine gleichartige Verteilung von Zuschussmitteln des Landes nicht gerechtfertigt. Die Grundstücke, die von den genannten Wegen erschlossen werden, können im vorliegenden ebenen Bereich sehr gut durch Schotterwege angefahren werden. Eine Asphaltierung dieser Wege ist daher sachlich nicht gerechtfertigt. Die Asphaltierung der Wege kann daher im Zuge der Flurneuordnung nicht gefördert werden“.

Die Gemeinde St. Leon-Rot wurde nun vom Amt für Flurbereinigung gebeten, die genannten Sachverhalte zur Kenntnis zu nehmen, der Verlegung des Holzlagerplatzes zuzustimmen und dem Landratsamt mitzuteilen, ob die Planung der Grillhütte akzeptiert oder eine Alternative Planung vorgelegt wird.

Herr Kremer wird zur Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Holzlagerplatz:**

Der Verlegung des Standorts für einen Holzlagerplatz gemäß oben gemachten Ausführungen wird zugestimmt.

## **2. Grillhütte:**

Der Planung einer Grillhütte/Wetterunterstand gemäß den Vorlagen des Amts für Flurbereinigung wird nicht zugestimmt. Die Gemeinde St. Leon-Rot wird eine alternative Planung durchführen und lediglich den Zuschuss beantragen.

## **3. Zusätzliche Asphaltierung von Schotterwegen:**

Der aufgeführte Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö** **Forstbetriebsplan 2016**

Im Rahmen der Staatsbeförderung hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Untere Forstbehörde, den Forstbetriebsplan 2016 ausgearbeitet.

Die Einnahmen und Ausgaben des Betriebswirtschaftsplanes werden in den Haushaltsplan 2016 eingestellt. Falls Fragen bestehen sollten, können diese von Herrn Revierförster Lang in der GR-Sitzung erläutert werden.

Der Betriebsplan bedarf nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes der Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Forstbetriebsplan 2016 zu.**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö** **Information zur Jahresrechnung 2014**

Die Information und Vorberatung der bisherigen Jahresrechnungen auf kameraler Basis erfolgten anhand des Rechenschaftsberichts. Der Jahresabschluss 2014 wird nun der erste Jahresabschluss auf doppischer Basis sein.

Bestandteil des doppelischen Jahresabschlusses ist die Bilanz. Die Bilanz zum 31.12.2014 entwickelt sich aus der noch nicht vorliegenden Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014. Die in der Bilanz dargestellten Abschreibungen wirken sich im neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) auf das Jahresergebnis aus. Insofern liegen auch noch kein endgültiges Jahresergebnis und der das Ergebnis erläuternde Rechenschaftsbericht auf doppischer Basis vor.

Die Verwaltung wird deshalb in der Sitzung den Gemeinderat mündlich über die wesentlichen Finanzdaten im Vergleich zum Haushalt und das voraussichtliche Jahresergebnis informieren.

**Hier bitte die beigelegte PDF-Datei einfügen.**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö** **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetrieb „Wasserversorgung St. Leon-Rot“**

Der Ausschuss „Finanzen und Betriebe“ hat am 01.10.2015 den Jahresabschluss für die Gemeindewasserversorgung St. Leon-Rot vorbereitet.

Es erging einstimmige Beschlussempfehlung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung St. Leon-Rot für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

|   |                       |
|---|-----------------------|
| <b>1.1 Bilanzsumme</b>                        | <b>3.498.089,90 €</b> |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                       |
| - das Anlagevermögen:                         | 2.453.335,35 €        |
| - das Umlaufvermögen:                         | 1.031.477,33 €        |
| - aktive Rechnungsabgrenzungsposten           | 13.277,22 €           |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf |                       |
| - das Eigenkapital:                           | 2.068.670,23 €        |

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| - die empfangenen Ertragszuschüsse:  | 81.218,21 €       |
| - die Rückstellungen:                | 56.448,74 €       |
| - die Verbindlichkeiten:             | 1.159.640,72 €    |
| - passive Rechnungsabgrenzungsposten | 132.112,00 €      |
| <b>1.2 Jahresgewinn</b>              | <b>1.578,53 €</b> |
| 1.2.1 Summe der Erträge              | 1.087.100,26 €    |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen         | 1.085.521,73 €    |

## **2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.578,53 € wird wie folgt verwendet:

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag  | 0,00 €     |
| b) auf neue Rechnung vorzutragen    | 1.578,53 € |
| c) zur Tilgung des Verlustvortrages | 0,00 €     |

## **3. Entlastung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung wird entlastet.

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö**

### **Jahresabschlusses 2014 des „Eigenbetriebs Abwasserentsorgung“ der Gemeinde St. Leon-Rot**

Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung St. Leon–Rot wurde am 01.10.2015 in einer nicht-öffentlichen Finanzausschusssitzung vorbereitet.

Es erging folgende Beschlussempfehlung:

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung St. Leon-Rot für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:

## **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

|   |                        |
|---|------------------------|
| <b>1.1 Bilanzsumme</b>                        | <b>14.965.063,48 €</b> |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                        |
| - das Anlagevermögen:                         | 13.581.015,32 €        |
| - das Umlaufvermögen:                         | 1.384.048,16 €         |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf |                        |
| - das Eigenkapital:                           | 2.818.675,17 €         |
| - die empfangenen Ertragszuschüsse:           | 2.530.833,60 €         |
| - die Rückstellungen:                         | 8.829,14 €             |
| - die Verbindlichkeiten:                      | 9.606.725,57 €         |
| <b>1.2 Jahresgewinn</b>                       | <b>3.794,68 €</b>      |
| 1.2.1 Summe der Erträge                       | 2.084.739,70 €         |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen                  | 2.080.945,02 €         |

## **2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn in Höhe von 3.794,68 € wird auf das nächste Betriebsjahr vorgetragen und der Rückstellung für Gebührenüberschüsse zugeführt.

## **3. Entlastung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung wird entlastet.

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

### Jahresabschluss 2014 des „Eigenbetriebs Erholungsanlage St. Leoner See“

Der Jahresabschluss wurde durch die Verwaltung erstellt. Die Steuererklärungen und die Steuerbilanz wurden durch die WIBERA (Stuttgart) vorgenommen.

Zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See dürfen wir auf den beigefügten Jahresabschluss mit Anlagen verweisen.

Der Ausgleich des aus dem Betrieb des Hallenbades entstehenden Defizits wurde vom Gemeinderat am 29. März 2011 grundsätzlich beschlossen. Der Ausgleich des Verlustes ist jedoch erst nach Ausweisung und Feststellung im Jahresabschluss möglich. Im Haushaltsplan 2015 waren aufgrund der zu Jahresende 2014 erwarteten Entwicklung des Verlustes des Hallenbades ein Betrag von 679.800 € als Verlustausgleich für das Jahr 2014 eingeplant worden.

Der Finanzausschuss hat den Jahresabschluss vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zu Beschlussfassung empfohlen.

#### Beschlussvorschlag:

#### **I. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Erholungsanlage St. Leoner See für das Wirtschaftsjahr 2014 wird wie folgt festgestellt:**

##### **1. Feststellung des Jahresabschlusses**

|   |                        |
|---|------------------------|
| <b>1.1 Bilanzsumme</b>                        | <b>10.323.307,40 €</b> |
| 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf  |                        |
| - das Anlagevermögen:                         | 9.111.961,05 €         |
| - das Umlaufvermögen:                         | 1.210.934,69 €         |
| - aktive Rechnungsabgrenzungsposten           | 411,66 €               |
| 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf |                        |
| - das Eigenkapital:                           | 4.332.944,39 €         |
| - die Rückstellungen:                         | 88.740,31 €            |
| - die Verbindlichkeiten:                      | 5.883.222,70 €         |
| - passive Rechnungsabgrenzungsposten          | 18.400,00 €            |
| <b>1.2 Jahresverlust</b>                      | <b>555.131,80 €</b>    |
| 1.2.1 Summe der Erträge                       | 1.508.684,47 €         |
| 1.2.2 Summe der Aufwendungen                  | 2.063.816,27 €         |

##### **2. Feststellung und Verwendung des Jahresergebnis**

Der Jahresverlust in Höhe von 555.131,80 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verlust der Sparte Hallenbad Badespass in Höhe von 769.825,47 € wird danach durch die Gemeinde ausgeglichen.

##### **3. Entlastung der Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung wird entlastet.

#### **II. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 90.025,47 € zum Ausgleichs des Verlustes der Sparte Hallenbad werden 2015 überplanmäßig zur Verfügung gestellt.**

---

## TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

### Änderung der Gebührenordnung für die Erholungsanlage St. Leoner See

Die Gebührenordnung für die Erholungsanlage St. Leoner See enthält die Nutzungsentgelte für den Badesee und legt auch deren Eintrittspreise fest. Die letzte Anpassung der Bade- bzw. Besuchergebühren für den St. Leoner See wurde vom Gemeinderat im Jahr 2011 beschlossen und trat zum 1. Januar 2012 in Kraft. Seit dieser Anpassung haben sich die Kosten erhöht. Es ist aus Sicht der Betriebsleitung notwendig, die Gebühren an diese Kostenentwicklung anzugleichen.

Seit dem Jahr 2012 mussten folgende Kostensteigerungen verkraftet werden:

- Allgemeine Anpassung Löhne und Gehälter der Beschäftigten (+8,8 %)
- Anpassung Entgelte Aushilfen wegen Mindestlohn

- Mehrkosten Dienstleister Badeaufsicht wegen Mindestlohn
- Verwaltungskostenbeitrag (+4,8 %)

Für den Badebereich speziell wurden bzw. werden Investitionen getätigt wie neue Pumpen für die Beregnungsanlage der Liegewiese, neue Umkleidekabinen, Schließfächer für Wertsachen, Erneuerung der vorhandenen Spielplätze, Neubau eines weiteren Wasserspielplatzes, Neubau des Eingang 2 mit WC-Anlage und Solarduschen, Verbesserung der Zugänge zum See, Installation eines neuen Bootssteigs.

Aus diesen Überlegungen heraus hält die Betriebsleitung eine Anpassung der Bade- bzw. Besuchsgebühren für notwendig. Die Gebühren sollen wie folgt angepasst werden:

|                                       | aktuelle Preise<br>2015 | Erhöhung | gewünschte<br>Preise 2016 |
|---------------------------------------|-------------------------|----------|---------------------------|
| Einzeleintritt/Tagesgebühr            | 2,20 €                  | 0,30 €   | 2,50 €                    |
| Einzeleintritt/Tagesgebühr ermäßigt   | 1,50 €                  |          | 1,50 €                    |
| Zehnerkarte                           | 19,50 €                 | 0,50 €   | 20,00 €                   |
| Zehnerkarte ermäßigte                 | 13,50 €                 |          | 13,50 €                   |
| Feierabendkarte                       | 1,20 €                  | 0,30 €   | 1,50 €                    |
| Zwanzigerkarte / Jahreskarte          | 36,00 €                 | 2,00 €   | 38,00 €                   |
| Zwanzigerkarte / Jahreskarte ermäßigt | 25,00 €                 |          | 25,00 €                   |

Die in der Gebührenordnung enthaltenen Gebührenzuschläge zu den Bade- bzw. Besuchergebühren sollen unverändert bleiben. Die Anpassung soll zum 1. Januar 2016 erfolgen.

Beigefügt ist noch ein Vergleich mit den Eintrittspreisen der umliegenden Badeseen bzw. Schwimmbäder mit Badeseesee. Aus diesem ist zu erkennen, dass auch nach der Gebührenerhöhung die Eintrittspreise am St. Leoner See immer noch günstig sind.

Der Ausschuss Finanzen und Betriebe hat die Änderung der Gebührenordnung vorbereitet und dem Gemeinderat mehrheitlich die Änderung der Gebührenordnung empfohlen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenordnung für den St. Leoner See zum 01. Januar 2016.**

**Die beigefügte Gebührenordnung ist Bestandteil des Beschlusses.**

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö**

##### **Masterplan St. Leoner See**

##### **hier: Ergebnisse aus der Voruntersuchung**

Unter Bezugnahme auf den Antrag der Freien Wähler aus der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2014 sowie auf die Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 10.03.2015 wurde von den Büros Kalmbacher und Mohn eine Bestandsanalyse der Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen am St. Leoner See durchgeführt.

Die beteiligten Ingenieurbüros erfassten unter Federführung des Ingenieurbüros Mohn durch Aufnahmen vor Ort und Überprüfung vorhandener Planunterlagen die entsprechenden Versorgungs- und Entsorgungsleitungen am St. Leoner See.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung sollen dann die Grundlage für die nachfolgend aufgeführte Weiterentwicklung der Erholungsanlage St. Leoner See schaffen:

- zusätzliche Mobilheime
- sicherheitsrelevante Einrichtungen, wie erhöhter Brandschutz, und Versorgung durch Trinkwasser und Strom
- geplante Erweiterung durch Anlagen wie Camping mit Hund
- geplante Erweiterung durch Anlagen wie Komfortplätze
- zusätzliche Verbesserungen der Infrastruktur in den Bestandsgebäuden

Als Anlage sind Auszüge der Bestandsanalyse zur Durchsicht beigelegt. Anhand dieser Untersuchung wird die Seeverwaltung im zweiten Schritt für die geplante Projektierung die Kosten erfassen und in den zukünftigen Wirtschaftsplänen mit den entsprechenden Projekten einstellen. In Zusammenarbeit mit den beauftragten Ingenieurbüros werden die Projekte in einem längerfristigen Zeitplan erfasst, welcher dem Gemeinderat dann vorgestellt wird.

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse aus der Voruntersuchung zur Kenntnis und beauftragt die Seeverwaltung mit der weiteren Planung und Projektierung der erforderlichen Maßnahmen zur Entwicklung des St. Leoner Sees und zur Ermittlung der Kosten für die zukünftigen Wirtschaftspläne.

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö**

#### **Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für die Harres Veranstaltungs GmbH**

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss in seiner Sitzung am 16.07.2015 vorberaten. Der Jahresabschluss der Harres Veranstaltungs-GmbH wurde durch die TreuhandSozietät GmbH aus Mannheim, nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches, geprüft.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt und bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

Die Geschäftsführung der Harres Veranstaltungs-GmbH wurde durch den Aufsichtsrat, in der Sitzung vom 16.07.2015, entlastet und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses vorgeschlagen.

Die Gemeinde St. Leon-Rot ist Alleingesellschafterin der Harres Veranstaltungs-GmbH und wird in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten. Entsprechend der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung bedarf es für den Gesellschafterbeschluss eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats.

### Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in einer Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen und zu dokumentieren:

#### **1. Feststellung des Jahresabschlusses:**

##### **1.1. Bilanzsumme**

|   |                     |
|---|---------------------|
| 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf |                     |
| - das Anlagevermögen                          | 18.841,59 €         |
| - das Umlaufvermögen                          | 462.223,03 €        |
| - Rechnungsabgrenzungsposten                  | 4.879,38 €          |
| <b><u>Summe Aktiva:</u></b>                   | <b>485.944,00 €</b> |

|   |                     |
|---|---------------------|
| 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf: |                     |
| - das Eigenkapital                              | 374.442,53 €        |
| - Rückstellungen                                | 43.607,63 €         |
| - die Verbindlichkeiten                         | 67.893,84 €         |
| <b><u>Summe Passiva:</u></b>                    | <b>485.944,00 €</b> |

##### **1.2. Jahresgewinn**

|                               |                |
|-------------------------------|----------------|
| 1.2.1. Summe der Erträge      | 752.388,76 €   |
| 1.2.2. Summe der Aufwendungen | 1.011.652,63 € |

#### **2. Behandlung des Jahresergebnisses**

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 259.263,87 € ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

#### **3. Der Aufsichtsrat wird entlastet.**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 14 Ö**

#### **Harres Veranstaltungszentrum**

##### **hier: Anbau eines Gastronomiewintergartens**

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 09.06.2015 wurde aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, einen zusätzlichen Nebenraum an der Westseite der Sporthalle des Harres zu errichten. Nach Rücksprache mit verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern wurden beiliegende Entwurfsvarianten von Seiten der Verwaltung erarbeitet.

In den zusätzlichen Räumen soll zum einen der schon seit längerem geforderte „Raucherraum“ untergebracht werden und zum anderen Räumlichkeiten zur Ausgabe von Getränken/Speisen während verschiedener Veranstaltungen in der Sporthalle des Harres geschaffen werden.

Die zusätzlichen Räumlichkeiten ermöglichen parallel verlaufende Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum des Harres, so dass während einer Sportveranstaltung auch der große Saal und das Foyer genutzt werden können.

Die zwei Entwurfsvarianten beinhalten die Überplanung des bestehenden, aber jedoch nicht mehr genutzten Rundbrunnens auf der westlichen Seite:

- zum einen als geschlossene Anlage
- zum anderen als offene Anlage

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:                      Entwurf 1:                      ca. 650.000 €  
   Entwurf 2:                      ca. 550.000 €

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalt 2016 eingestellt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat nimmt die Entwürfe zur Kenntnis und möge entscheiden. Die Verwaltung wird mit den weiteren Planungsschritten und der Ausführung der Maßnahme beauftragt.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 15 Ö**  
**Neubau einer Mensa an der Parkringschule**  
**Auftragsvergaben der Restgewerke**

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit den beauftragten Fachingenieurbüros die Ausschreibungsunterlagen der verschiedenen Gewerke zum Neubau einer Mensa an der Parkringschule ausgearbeitet, zusammengestellt und ausgegeben.

Die Leistungen der Rohbaugewerke (Rohbau-, Gerüstbau-, Zimmerer-, Dachabdichtungs-/Klempner- und Verglasungs-/Sonnenschutzarbeiten) wurden am 03.09.2015 submittiert und in der Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2015 vergeben.

Die Submissionen der Ausbaugewerke und der technischen Gewerke erfolgten am 29./30.09.2015.

**Ausbaugewerke:**

Die rechnerische Prüfung der Ausbaugewerke erfolgte durch das Büro Gerber aus Darmstadt. Es ergeben sich folgende vorläufige Vergabevorschläge für die einzelnen Gewerke. Die fachtechnische und formelle Prüfung ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht komplett abgeschlossen, sollten sich noch Änderungen ergeben, werden diese spätestens zur Sitzung nachgereicht.

**1. Vorgehängte Fassadenbekleidung**

Insgesamt wurden 14 Leistungsverzeichnisse angefordert. 7 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

| <i>Rang</i>   | <i>Bieter</i>                             | <i>Angebotssumme</i> | <i>%-Abw.</i>  |
|---------------|---|----------------------|----------------|
| <b>1.</b>     | <b>Fassaden Schmidt, 69123 Heidelberg</b> | <b>139.937,13 €</b>  | <b>100,0 %</b> |
| <b>2. - 7</b> | <b>.....</b>                              |                      |                |

Somit ist die Firma Fassadentechnik Schmidt aus Heidelberg die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt. Es wurden alle notwendigen Unterlagen und Nachweise vorgelegt. Ein Aufklärungsgespräch wird noch geführt.

**2. Innenputzarbeiten**

Insgesamt wurden 8 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 1 Bieter hat an der Submission teilgenommen. Dieses Angebot konnte nicht gewertet werden.  
Das Gewerk Innenputzarbeiten muss nochmals ausgeschrieben werden.

**3. Estricharbeiten**

Insgesamt wurden 8 Leistungsverzeichnisse angefordert. 2 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Ein Angebot war von der Wertung auszuschließen, das 2. Angebot konnte gewertet werden.



| <i>Rang</i> | <i>Bieter</i>                                     | <i>Angebotssumme</i> | <i>%-Abw.</i>  |
|-------------|---|----------------------|----------------|
| 1.          | <b>Terrazzo Beton, 97762 Hammelburg- Westheim</b> | <b>98.187,50 €</b>   | <b>100,0 %</b> |

Somit ist die Fa. Terrazzo Beton aus Hammelburg-Westheim die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

#### 4. Fliesenarbeiten

Insgesamt wurden 16 Leistungsverzeichnisse angefordert. 5 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote mussten von der Wertung ausgeschlossen werden. Das Gewerk Fliesenarbeiten muss neu ausgeschrieben werden.

#### 5. Innentüren/Trennwandanlagen

Insgesamt wurden 6 Leistungsverzeichnisse ausgegeben 2 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Beide Angebote mussten von der Wertung ausgeschlossen werden. Das Gewerk Innentüren/Trennwandanlagen ist nochmals neu auszuschreiben.

#### 6. Trockenbauarbeiten

Insgesamt wurden 10 Leistungsverzeichnisse angefordert. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

| <i>Rang</i> | <i>Bieter</i>   | <i>Angebotssumme</i> | <i>%-Abw.</i>  |
|-------------|---|----------------------|----------------|
| 1.          | <b>SB System Bau GmbH, 76835 Rhodt unter Rietburg</b> | <b>97.487,47 €</b>   | <b>100,0 %</b> |
| 2. - 3.     | .....   |                      |                |

Somit ist die Firma SB Systembau GmbH aus Rhodt unter der Rietburg die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung nicht bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt, ein Aufklärungsgespräch wurde erfolgreich geführt.

#### 7. Maler-, Lackierer-, Bodenbeschichtungen

Insgesamt wurden 9 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

| <i>Rang</i> | <i>Bieter</i>                 | <i>Angebotssumme</i> | <i>%-Abw.</i>  |
|-------------|-------------------------------|----------------------|----------------|
| 1.          | <b>Haring, 69469 Weinheim</b> | <b>20.777,97 €</b>   | <b>100,0 %</b> |
| 2. - 3.     | .....                         |                      |                |

Somit ist die Firma Haring GmbH aus Weinheim die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

#### 8. Baureinigungsarbeiten

Insgesamt wurden 6 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

| <i>Rang</i> | <i>Bieter</i>                 | <i>Angebotssumme</i> | <i>%-Abw.</i>  |
|-------------|-------------------------------|----------------------|----------------|
| 1.          | <b>AFO GmbH, 68775 Ketsch</b> | <b>8.811,06 €</b>    | <b>100,0 %</b> |
| 2. - 3.     | .....                         |                      |                |

Somit ist die Firma AFO GmbH aus Ketsch die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

#### 9. Außenanlage

Insgesamt wurden 17 Leistungsverzeichnisse angefordert. 9 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

| <i>Rang</i> | <i>Bieter</i>                               | <i>Angebotssumme</i> | <i>%-Abw.</i>  |
|-------------|---|----------------------|----------------|
| 1.          | <b>Pflasterbau Jung, 68789 St. Leon-Rot</b> | <b>132.318,02 €</b>  | <b>100,0 %</b> |
| 2. - 9      | .....                                       |                      |                |

Somit ist die Firma Pflasterbau Jung aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

## Technische Gewerke

Die rechnerische Prüfung der Technischen Gewerke erfolgte durch das Büro Kalmbacher aus St. Leon-Rot (Lüftung, Heizung, Sanitär und MSR), das Büro Weißenberger aus Laufenburg (Küche) und durch das Ingenieurbüro sbi aus Walldorf (Elektroarbeiten). Es ergeben sich folgende vorläufige Vergabevorschläge für die einzelnen Gewerke. Die fachtechnische und formelle Prüfung ist zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht komplett abgeschlossen, sollten sich noch Änderungen ergeben, werden diese spätestens zur Sitzung nachgereicht.

### **10. Küchenbauarbeiten**

Insgesamt wurden 4 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen, ein Bieter musste von der Wertung ausgeschlossen werden. Es wurden 3 Nebenangebote eingereicht. Zwei Nebenangebote sind als nicht gleichwertig auszuschließen, ein Nebenangebot konnte gewertet werden.

| <i>Rang</i>    | <i>Bieter</i>  | <i>Angebotssumme</i> | <i>%-Abw.</i>  |
|----------------|--|----------------------|----------------|
| <b>1.</b>      | <b>Schafferer &amp; Co KG, 79108 Freiburg, -Nebenang.-</b> | <b>192.261,16 €</b>  | <b>100,0 %</b> |
| <b>2. – 4.</b> | .....  |                      |                |

Somit ist die Firma Schafferer & Co KG aus Freiburg mit dem Nebenangebot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

### **11. Elektroarbeiten**

Insgesamt wurden 5 Leistungsverzeichnisse angefordert. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

| <i>Rang</i>    | <i>Bieter</i>                             | <i>Angebotssumme</i> | <i>%-Abw.</i>  |
|----------------|---|----------------------|----------------|
| <b>1.</b>      | <b>Elektro Eichler, 69198 Schriesheim</b> | <b>359.256,01 €</b>  | <b>100,0 %</b> |
| <b>2. – 3.</b> | .....                                     |                      |                |

Somit ist die Firma Elektro Eichler aus Schriesheim die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

### **12. Heizungsarbeiten**

Insgesamt wurden 9 Leistungsverzeichnisse angefordert. 6 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

| <i>Rang</i>    | <i>Bieter</i>                           | <i>Angebotssumme</i> | <i>%-Abw.</i>  |
|----------------|---|----------------------|----------------|
| <b>1.</b>      | <b>Willi Seidel, 68789 St. Leon-Rot</b> | <b>162.350,09 €</b>  | <b>100,0 %</b> |
| <b>2. – 6.</b> | .....                                   |                      |                |

Somit ist die Firma Seidel aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

### **13. Lüftungsarbeiten**

Insgesamt wurden 11 Leistungsverzeichnisse angefordert. 8 Bieter haben an der Submission teilgenommen. 7 Angebote konnten gewertet werden, ein Bieter war von der Wertung auszuschließen. Es wurden zudem 4 Nebenangebote eingereicht. Diese Angebote sind gleichwertig und konnten in die Wertung miteinfließen. (NA=Nebenangebot, HA-Hauptangebot)

| <i>Rang</i>    | <i>Bieter</i>                              | <i>Angebotssumme</i> | <i>%-Abw.</i>  |
|----------------|--|----------------------|----------------|
| <b>1.</b>      | <b>Lagrange TWM GmbH, 55606 Kirn, -NA-</b> | <b>155.789,20 €</b>  | <b>100,0 %</b> |
| <b>2. - 11</b> | .....                                      |                      |                |

Somit ist die Firma Lagrange TWM GmbH aus Kirn die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt. Das Nebenangebot wird noch im Rahmen eines Aufklärungsgesprächs besprochen.

### **14. Sanitärarbeiten**

Insgesamt wurden 6 Leistungsverzeichnisse angefordert. 5 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Ein Angebot war von der Wertung auszuschließen, die restlichen 4 Angebote konnten gewertet werden.

| <i>Rang</i> | <i>Bieter</i>                     | <i>Angebotssumme</i> | <i>%-Abw.</i>  |
|-------------|-----------------------------------|----------------------|----------------|
| 1.          | <b>Seidel, 68789 St. Leon-Rot</b> | <b>119.854,18 €</b>  | <b>100,0 %</b> |
| 2. – 4.     | .....                             |                      |                |

Somit ist die Firma Stefan Seidel aus St. Leon-Rot die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

#### 15. MSR

Insgesamt wurden 4 Leistungsverzeichnisse ausgegeben. 3 Bieter haben an der Submission teilgenommen. Alle Angebote konnten gewertet werden.

| <i>Rang</i> | <i>Bieter</i>                      | <i>Angebotssumme</i> | <i>%-Abw.</i>  |
|-------------|------------------------------------|----------------------|----------------|
| 1.          | <b>Grothues GmbH, 69181 Leimen</b> | <b>50.611,39 €</b>   | <b>100,0 %</b> |
| 2. – 3.     | .....                              |                      |                |

Somit ist die Firma Grothues GmbH aus Leimen die günstigste Bieterin. Die Firma ist der Verwaltung bekannt. Es wurden die erforderlichen Unterlagen und Nachweise vorgelegt.

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgenden Firmen die Aufträge für den Neubau einer Mensa an der Parkingschule zu erteilen:

|     |                             |  |              |
|-----|-----------------------------|--|--------------|
| 1.  | Vorgehängte Fassadenbekl.   | Fa. Fassaden Schmidt, Heidelberg       | 139.937,13 € |
| 2.  | Innenputzarbeiten           | erneute Ausschreibung                  |              |
| 3.  | Estricharbeiten             | Fa. Terrazzo Beton, Hammelburg         | 98.187,50 €  |
| 4.  | Fliesenarbeiten             | erneute Ausschreibung                  |              |
| 5.  | Innentüren, Trennwandanlage | erneute Ausschreibung                  |              |
| 6.  | Trockenbauarbeiten          | Fa. SB System Bau                      | 97.487,47 €  |
| 7.  | Maler,- Lackiererarbeiten   | Fa. Haring, Weinheim                   | 20.777,97 €  |
| 8.  | Baureinigungsarbeiten       | Fa. AFO GmbH, Ketsch                   | 8.811,06 €   |
| 9.  | Außenanlage                 | Fa. Jung Pflasterbau, St. Leon-Rot     | 132.318,02 € |
| 10. | Küchenbauarbeiten           | Fa. Schafferer & Co KG, Freiburg, -NA- | 192.261,16 € |
| 11. | Elektroarbeiten             | Fa. Elektro Eichler, Schriesheim       | 359.256,01 € |
| 12. | Heizungsarbeiten            | Fa. Willi Seidel, 68789 St. Leon-Rot   | 162.350,09 € |
| 13. | Lüftungsarbeiten            | Fa. Lagrange TWM GmbH, Kirn, -NA-      | 155.789,20 € |
| 14. | Sanitärarbeiten             | Fa. Seidel, St. Leon-Rot               | 119.854,18 € |
| 15. | MSR                         | Fa. Grothues, Leimen                   | 50.611,39 €  |

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 16 Ö Konzeption Anschlussunterbringung Flüchtlinge**

Der Zustrom von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern in die Bundesrepublik Deutschland ist nach wie vor ungebrochen.

Über konkrete Zahlen kann nur spekuliert werden. Das Erreichen der 1 Million-Grenze im Jahr 2015 erscheint jedoch realistisch.

Die Erstunterbringung der Flüchtlinge erfolgt als Weisungsangelegenheit des Landes Baden-Württemberg durch den Landkreis Rhein-Neckar. Nach der Feststellung der Aufenthaltsberechtigung liegt die Anschlussunterbringung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit im Verantwortungsbereich der Gemeinde. Wie hoch die Zahl der Personen sein wird, die von der Erstunterbringung in die Anschlussunterbringung wechseln, ist derzeit nicht bekannt. Die Gemeindeverwaltung muss sich hierfür, wie auch in vielen anderen Teilbereichen dieses Themenkomplexes, auf Informationen aus der Presse verlassen. Hierfür ist ein aktueller Zeitungsbericht aus der Stuttgarter Zeitung beigelegt. Erschwerend kommt hinzu, dass die Abschiebequote von nicht bleibeberechtigten Personen zurzeit bei lediglich 10 % liegt. Das heißt 90 % nichtbleibeberechtigte Personen halten sich weiterhin in der Bundesrepublik Deutschland auf.

Da die Problematik der Unterbringung und Integration in der Anschlussunterbringung jede Kommune in Deutschland betrifft, ist zunächst ein Gesamtkonzept von der Bundesregierung bzw. der Landesregierung Baden-Württemberg einzufordern. Solange sinnvolle Konzeptionen der verantwortlichen Stellen nicht vorliegen, hat die Gemeinde St. Leon-Rot notgedrungen eigene Überlegungen anzustellen und umzusetzen.

### Allgemeine Einschätzung und Wertung des Bürgermeisters:

Eine dauerhafte Unterbringung und Integration der bereits im Land befindlichen Flüchtlinge und Asylbewerber dürfte unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel, deutliche Aufstockung des Personalbestands der Gemeinde, Einbeziehung zahlreicher ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer sowie einer starken Bautätigkeit zur Schaffung von neuem Wohnraum in der Gemeinde gerade noch zu leisten sein. Sollte der bisherige Flüchtlingsstrom jedoch ungebremst anhalten, wird dies auch nachhaltige Auswirkungen auf die innere Struktur des sozialen Gefüges innerhalb unserer Kommune haben. Inwieweit eine Integration selbst bei Aufbringung des größtmöglichen Einsatzes dann noch zu leisten ist, erscheint dem Bürgermeister überaus fraglich.

### Konkrete Maßnahmen:

Bis Anfang September 2015 wurde der Gemeinde St. Leon-Rot mitgeteilt, dass sie 26 Personen unterzubringen habe. Mit Schreiben des Landratsamtes vom 8. September 2015 wurde angedeutet, dass sich die Zahl deutlich erhöhen würde und mit dem Drei- bis Vierfachen zu rechnen sei. Dies wird in unserem Fall eine Zahl von über 100 Personen bedeuten. Eine aktuelle Liste, Stand: Anfang Oktober 2015 des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis, spricht nun von 55 Personen, die die Gemeinde St. Leon-Rot unterzubringen habe. Nachdem es der Gemeinde bisher nicht gelungen ist, geeigneten Wohnraum in größerem Umfang auf dem freien Markt zu erwerben oder anzumieten, hat der Gemeinderat bekanntlich Ende September 2015 den Bau einer Unterkunft für 38 Personen im Gewerbegebiet „Schiff II“ beschlossen. Diese Unterkunft soll ergänzt werden durch Lagermöglichkeiten für Kleider, Möbel und Fahrradspenden. Der Bauantrag hierfür läuft. Die Ausschreibung der Gebäude wird vorbereitet. Die Gemeinde strebt nach wie vor eine dezentrale Unterbringung in den Ortsteilen an. Hierbei soll auch auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Ortsteilen geachtet werden. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung besichtigen laufend auf dem Markt befindliche Immobilien. Bisher ist es allerdings lediglich gelungen, eine 75 qm große Wohnung in der Marktstraße anzumieten. In allen übrigen Fällen wurde die Immobilie dann doch anderweitig an Privatpersonen verkauft oder das Verkaufsangebot kurzfristig zurückgezogen. Bei Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEG) ist der Erwerb ebenfalls äußerst schwierig. Bei Gewerbeeinheiten bedarf die Nutzungsänderung in Wohnraum der Zustimmung der Eigentümersammlung. Im Übrigen ist laut Teilungserklärung in der Regel jede Veräußerung bzw. jeder Erwerb einer Wohnung vom Verwalter zu genehmigen. Im Hinblick auf den beabsichtigten Verwendungszweck der Gemeinde ist diese Zustimmung bei vielen Objekten fraglich. Der Gemeindeverwaltung bleibt daher nichts anderes übrig, als stark baufällige oder sogar schon abrisswürdige Objekte zu erwerben und zu sanieren. In diesem Bereich halten sich Privaterwerber in der Regel zurück, sodass nur diese Verkäufer auf die Gemeinde als Käufer zurückgreifen. Für die Gemeinde bedeutet dies jedoch einen erheblichen Mehraufwand und zeitliche Verzögerungen in der Bereitstellung von Wohnraum. Bereits die Besichtigungen binden viel Arbeitskraft und verursachen einen hohen Zeitaufwand. Dieser Aufwand setzt sich mit der Sanierung oder dem Neubau von Wohnungen fort. Daher ist der Personalbestand der Gemeinde zwingend aufzustocken. Auf die ohnehin schon angespannte Situation im Hauptamt mit dem seit einem Jahr nicht vorhandenen Hauptamtsleiter und dem Ausfall einer Sekretariatskraft ab Mai 2015 wird noch einmal verwiesen. Der Bürgermeister bemüht sich sowohl im Bereich des Hauptamtes als auch des Bauamtes um Abhilfe und wird dem Gemeinderat geeignete Beschlussvorlagen zur Entscheidung unterbreiten oder falls möglich, in eigener Zuständigkeit umsetzen. Generell geht der Bürgermeister davon aus, dass nicht nur den Flüchtlingen gegenüber Empathie gezeigt wird, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung vor einer dauerhaften Überlastung geschützt werden.

### Konkrete bauliche Maßnahmen:

Da die Zahl der unterzubringenden Personen nach wie vor recht unbestimmt und ständig im Fluss ist, wird die Schaffung von Wohnraum für die Anschlussunterbringung ein langfristiger dynamischer Prozess sein. Eine abschließende Prognose und Konzeption ist nicht möglich. Der Erwerb von stark sanierungsbedürftigen Immobilien durch die Gemeinde und deren Sanierung hat allerdings auch den positiven Effekt für das Gemeindebild, dass bisher eher unansehnliche Objekte das Ortsbild im sanierten Zustand verbessern und damit auch der Gemeinde insgesamt einen Mehrwert geben. Außerdem erarbeitet die Gemeindeverwaltung zurzeit eine Konzeption zum Erwerb und der Nutzung des Geländes der „alten Mühle“ in St. Leon.

Aufgrund der ständig steigenden Personenzahl kann es sein, dass vorübergehend ein Objekt, das für die Anschlussunterbringung vorgesehen ist, noch nicht fertiggestellt oder bezugsfertig ist. Als „Puffer“ für eine kurzfristige Unterbringung plant die Gemeindeverwaltung daher die Nutzung des bisherigen Grundbuchamtes im Rathaus als Unterbringungsmöglichkeit. Im Extremfall könnten nach Durchführung geeigneter baulicher Maßnahmen in diesen Räumen fast 20 Personen kurzfristig untergebracht werden. Diese Höchstzahl wird jedoch nicht angestrebt.

### Betreuung

Neben ehrenamtlichen Helferkreisen wird weiterhin eine hauptamtliche Begleitung und Betreuung durch Beschäftigte der Gemeindeverwaltung notwendig sein. Der Gemeinderat hat bereits die Einstellung eines Sozialarbeiters

und Hausmeisters für die Betreuung der Wohnobjekte zugestimmt. Ebenso wurde bereits der Einstellung eines zweiten Sozialarbeiters bzw. Flüchtlingsbeauftragten im Grundsatz zugestimmt. Speziell für letztgenannte Position hat die Gemeindeverwaltung ein Anforderungsprofil in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium entwickelt und bittet den Gemeinderat um Zustimmung zur Besetzung der beschriebenen Stelle. Die Koordination von Gesprächen mit ehrenamtlich Tätigen, Ärzten, Vereinen, Kindergärten und Schulen sowie die weitere Suche von Immobilien wird ein dauerhaftes und sehr zeitaufwendiges Betätigungsfeld sein.

Die hier genannten Maßnahmen sind nicht abschließend und bedürfen der ständigen Weiterentwicklung und Anpassung an die jeweils aktuelle Situation.

Der Bürgermeister bittet den Gemeinderat, dieser Konzeption im Grundsatz zuzustimmen und die jeweils notwendigen Einzelbeschlüsse zu fassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Gemäß der oben beschriebenen Konzeption beauftragt der Gemeinderat die Gemeindeverwaltung mit dem Umbau der leer stehenden Räumen des ehemaligen Grundbuchamts des Rathauses mit einem geschätzten Kostenaufwand von 130.000,- €.**

Neben Lagerräumen für Kleider, Möbel und Fahrräder, die für Flüchtlinge gespendet werden, benötigt die Gemeinde weitere Lagermöglichkeiten für die Einrichtung der Wohnungen, die von der Gemeinde mit einer Erstaussstattung versehen werden. Hierfür benötigt die Gemeinde ebenfalls gut erreichbare ebenerdige trockene Lagermöglichkeiten. Es besteht die Möglichkeit, eine ca. 150 qm große gebrauchte Lagerhalle kurzfristig zu einem Preis von 30.000,- € zzgl. Aufbau zu erwerben. Die Verwaltung empfiehlt den Erwerb dieser gebrauchten Schnellbauhalle zum Aufbau auf dem Bauhofgelände.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Erwerb einer gebrauchten Halle mit einer Gesamtfläche von ca. 150 qm zu einem Preis von 30.000,- € zzgl. Aufbau zu.**

---

#### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 17 Ö**

##### **Nutzungskonzept „Kramersche Mühle“**

Seit ca. 8 Jahren stehen nun die Gebäude „Kramersche Mühle“ in der Roter Straße leer. Seit dieser Zeit wird versucht einen entsprechenden Käufer für die Liegenschaften zu finden, der die zum Teil mit Denkmalschutz belegten Gebäudeteile mit einem Nutzungskonzept belegt.

Schon frühzeitig hat die Besitzerfamilie die Gemeinde angesprochen und in ihre Überlegungen mitintegriert. Es entstand eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung der „Kramerschen Mühle“ im November 2008, die dem damaligen Gemeinderat auszugsweise vorgelegt wurde. Da zwischenzeitlich der Gemeinderat sich neu konstituiert hat, wird in der Anlage die damalige Machbarkeitsstudie noch einmal zur Information beigelegt.

Die Bausubstanz eines der ortsbildprägendsten und historischsten Gebäude der Gemeinde wird aufgrund der Nichtnutzung im Laufe der Zeit nicht besser, sondern eher schlechter. Um eine Erhaltung des Gebäudes zu ermöglichen, sollten bauliche Maßnahmen ergriffen werden, die auf eine evtl. spätere Nutzung abzielen. Im Laufe der Zeit wurden von verschiedenen Kulturschaffenden und Vereinen in der Gemeinde Wünsche und Anregungen an die Verwaltung herangetragen, zusätzliche Räume in dem historischen Ambiente zu schaffen. Gleichzeitig kamen auch von Privatpersonen und Gewerbetreibenden Anfragen, ob Räume gemietet, gepachtet oder angekauft werden können. Es wurde hierbei vom Gastronomiekonzept bis zur Ausstellung Ideen vorgestellt. Zwischenzeitlich wird zusätzlich Wohnraum in der Gemeinde benötigt.

Die Verwaltung hat die damaligen Überlegungen zum evtl. Nutzungskonzept dahingehend noch einmal überarbeitet und schlägt Folgendes vor:

- Der Gebäudeteil 1 (historischer denkmalgeschützter Teil) könnte nach wie vor im Erdgeschoß und im ersten Obergeschoß als Museum oder Vereinsräume zugeführt werden
- Ebenso in dem Gebäudeteil 2 und 3 (historischer Teil)
- Das ehemalige Herrschaftsgebäude (Gebäudeteil 4) kann im Erdgeschoß zu einer Gastronomie- oder Verkaufsnutzung herangezogen werden, wobei der Übergang zum Museum durchaus geöffnet wird, um hier bei entsprechenden Vereinsnutzungen auch ein Gastronomieangebot mit darzustellen. In den oberen Dachgeschossräumen ist eine Wohnnutzung für ein Pächterehepaar oder für Hausmeister oder für sonstige allgemeine Wohnnutzung vorstellbar.

- Die zum Herrschaftshaus verbindende Mauer mit dem Trockendach zum Bachlauf hin sollte in situ belassen werden, da sie den Hof in seiner räumlichen Ausdehnung einschränkt und ein entsprechendes angenehmes Ambiente bildet. Kulturelle Veranstaltungen im Freien könnten dann auf dem bestehenden gepflasterten Hof durchgeführt werden.
- Im Gebäudeteil 6, die ehemalige Remise (Wirtschaftsgebäude) sollte ein Kulturzentrum geschaffen werden, das allen Bevölkerungsschichten – auch unseren ausländischen Mitbürgern – die Möglichkeit zur Veranstaltung und zu einem kulturübergreifenden „Treff“ bietet.
- Seit Beginn der Überlegungen zur Nutzung des Gesamtareals war eine Wohnbebauung auf dem weitläufigen Gartengelände angedacht. Im Jahr 2012 wurde ein weiteres Nutzungskonzept aufgrund einer Anfrage eines Gastronomiebetriebes erstellt, das auf diesem Gelände eine Art Boardinghouse vorsah. Aufgrund der damaligen Überlegungen diese Flächen mit einem Boardinghouse zu nutzen, könnte sich die Verwaltung ein Gebäude für Sozialwohnungen vorstellen, da die Grundrisstruktur eines Boardinghouses ähnlich strukturiert ist. Gepaart mit dem vorgestellten Nutzungskonzept der Mühle wäre hier auch ein Forum für das Zusammenleben mit den ausländischen Mitbürgern durchaus vorstellen.

Die Besitzerfamilie wäre bereit die Liegenschaften an die Gemeinde zu verkaufen. Hierzu sei auch auf einen Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil verwiesen. Die Verwaltung stellt sich weiterhin vor, dass unter Federführung des Bauamtes die Planungsleistungen und die Nutzungskonzeption extern vergeben werden, ebenso die Realisierung und den Bau.

Nach beiliegendem Konzept ist je nach Ausstattung mit ca. 7 Mio € Baukosten für die Sanierung und den Umbau zu rechnen und mit ca. 4 Mio. € für den Neubau von 19 Sozialwohnungen (6 x 3-Zimmerwohnungen, 10 x 2-Zimmerwohnungen, 3 x 1-Zimmerwohnungen) bei zweigeschossiger Bauweise.

Das Objekt liegt im Sanierungsgebiet. Sowohl die Sanierung des Altbestandes als auch der Grunderwerb sind mit 30 % förderfähig. Der Gesamtbetrag muss bei dieser Größenordnung jedoch noch mit der Sanierungsstelle besprochen bzw. verhandelt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den Überlegungen der Verwaltung zu und beauftragt diese mit der Besitzerfamilie in Verkaufsverhandlungen zu treten. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, in Abstimmung mit dem Bauamt ein Architekturbüro zu beauftragen und ein konkreteres Nutzungskonzept auszuarbeiten und die Ausführungsplanung dem Gemeinderat vorzustellen. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, evtl. Interessenten für die Räumlichkeiten anzusprechen und in das noch zu bearbeitende Nutzungskonzept zu integrieren.

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 18 Ö**

### **Friedhöfe**

#### **a) Einrichtung von gärtnergepflegten Grabfeldern (St. Leon + Rot)**

#### **b) Gestaltung neues Urnengrabfeld (St. Leon)**

Auf den örtlichen Friedhöfen wurde in den vergangenen Jahren den Wünschen der Bevölkerung nach neuen und anderen Bestattungsformen Rechnung getragen. Vor allem Bestattungsarten, die keinen oder geringen Pflegeaufwand erfordern, wurden verstärkt nachgefragt.

So besteht seit 2009 mit der Bestattung im Rasengrab für Erdbestattungen und mit der Bestattung in der Urnenstele für Feuerbestattungen jeweils eine Bestattungsart, die keine Grabpflege erfordert. Beide Grabarten werden gut angenommen.

#### **a) Einrichtung von gärtnergepflegten Grabfeldern (Friedhöfe St. Leon + Rot)**

Vermehrt wird seit einiger Zeit aus der Bevölkerung, aber auch aus den Reihen des Gemeinderates, zusätzlich zu den bereits bestehenden Bestattungsmöglichkeiten, die Einrichtung von gärtnergepflegten Grabfeldern auf den Friedhöfen angefragt.

Gärtnergepflegte Grabfelder werden in Zusammenarbeit der örtlichen Friedhofsverwaltung mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner angelegt. Die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner kümmert sich um die Anlage und Betreuung der Grabstätten in diesem Grabfeld. Die Angehörigen werden damit langfristig von der Grabpflege entlastet.

Der Erwerb einer Grabstätte in einem gärtnergepflegten Grabfeld ist an den Abschluss eines Dauergrabpflegevertrages mit der Genossenschaft gebunden.

Im gärtnergepflegten Grabfeld sind unterschiedliche, zeitgemäße Bestattungsarten möglich. Angeboten werden Grabstätten für Sarg- und Urnenbeisetzung sowie Urnengemeinschaften. Gärtnergepflegte Grabfelder unterscheiden sich deutlich von der Bestattung in traditionellen Grabreihen. Die einzelnen Grabstätten verschmelzen dabei mit einer Rahmenbepflanzung und bilden trotz ihrer individuellen Unterschiedlichkeit eine Einheit.

Die Kosten für Planen, Anlegen und Bepflanzen des Grabfeldes trägt die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner. Die Kosten für neu anzulegende Wege in den Grabfeldern trägt in den meisten Fällen die Gemeinde.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung von gärtnergepflegten Grabfeldern auf den Friedhöfen St. Leon und Rot. Die Verwaltung wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG gärtnergepflegte Grabfelder auf den Friedhöfen zu planen und anzulegen. Nötige Änderungen der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2016 bereit zu stellen.**

**b) Gestaltung neues Urnengrabfeld (Friedhof St. Leon)**

Auf dem Friedhof St. Leon sind aktuell knapp 50 % aller Beisetzungen Urnenbestattungen. Der bereits umgestaltete Bereich auf dem Friedhof St. Leon mit neuer geschwungener Wegführung bietet sich für eine Belegung mit Urnengräbern an.

Passend zu den geschwungenen Wegen sollen die Gräber nicht wie bisher üblich in geraden Reihen angelegt, sondern im Grabfeld verteilt werden, damit ein lockerer, möglichst naturnaher Charakter entsteht. Anstelle der bisher üblichen Steinplatten sollen Granitrahmen für jeweils vier Gräber im Rasen verlegt werden. Vorteil dieser Rahmen ist, dass sie aus einem Teil bestehen und es nicht zu unerwünschten Teilabsetzungen oder zu Bewuchs in den Fugen führen kann. Eine breite Mähkante soll die Pflege des Feldes durch den Bauhof erleichtern. Die Rahmen können sukzessive nach Bedarf verlegt werden. Die mögliche Belegung kann der Anlage entnommen werden.

Diese Urnengräber sollen (wie bisher auch) als Reihengrab (für eine Bestattung) oder als Kaufgrab (für max. 4 Bestattungen) angeboten werden. Die Angehörigen können das Grab mit Grabsteinen, Abdeckplatten etc. gestalten.

Sie sollen die bisher übliche Gestaltung in Reihen mit Steinplatteneinfassung ersetzen.

Aus der Bevölkerung wird in letzter Zeit auch vermehrt die Möglichkeit der Bestattung einer Urne im Erdgrab ohne späteren Pflegeaufwand oder auch die anonyme Bestattung angefragt.

Bereits bei den Umgestaltungsarbeiten des Grabfeldes wurde deshalb die Möglichkeit dieser weiteren, neuen Urnenbestattungsart vorbereitet. Angrenzend an die neuen geschwungenen Wege wurde ein Fries aus Feinsplitt und Granitpflastereinfassung angelegt. Entlang dieser Einfassung sollen Urnengräber im Rasen entstehen. Im angelegten Fries kann auf Wunsch eine Gedenktafel nach eigener Wahl verlegt werden.

Diese Urnengräber sollen ebenfalls als Reihengrab oder als Kaufgrab angeboten werden.

**Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:**

**Der Gemeinderat befürwortet die Gestaltung des neuen Urnengrabfeldes auf dem Friedhof St. Leon wie in der Vorlage erläutert. Die Verwaltung wird beauftragt das Grabfeld entsprechend anzulegen. Nötige Änderungen der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**Mittel für die Neuanlegung des Urnengrabfelds sind im Haushalt eingestellt.**

---

## **TAGESORDNUNGSPUNKT: 19 Ö**

### **Begegnungsstätten an den Friedhöfen**

Auf die Sitzungsvorlage vom 23.06.2015 wird verwiesen, ebenso auf die Sitzungsvorlage vom 16.04.2015 mit der entsprechenden Beschlussfassung vom 28.04.2015. Im Nachgang der obengenannten Sitzungsvorlage wurde von der Verwaltung im Zuge der Friedhofsertüchtigung (Masterplan Friedhof) in Absprache mit dem beauftragten Fachingenieurbüro Zieger-Machauer, Herr Freiseis die Standortfrage noch einmal untersucht. Von Seiten der Verwaltung ist man der Auffassung, dass die Standorte abgelöst von den Aussegnungshallen favorisiert werden sollten. Gleichzeitig wurden von der Verwaltung die Kosten noch einmal überprüft, aufgrund der derzeit laufenden Ausschreibungsverfahren für das „Kiosk an der Liegewiese“ und den laufenden bereits benannten Ertüchtigungsarbeiten an den Außenanlagen der Friedhöfe, so dass nachfolgend abgeänderte Kosten angesetzt werden können.

### Standort 1 Friedhof St. Leon (Standort am Gebäude)

|  |                     |
|--|---------------------|
| Gebäude (Holzkonstruktion)   | 55.000,-- €         |
| Bodenplatte/Rohbau   | 12.000,-- €         |
| Installation: Heizung/Elektro<br>(Anschluss an die bestehende Heizung ist angedacht) | 10.000,-- €         |
| Außenanlage  | <u>25.000,-- €</u>  |
| Zwischensumme  | 102.000,-- €        |
| Nebenkosten 15%  | <u>15.300,-- €</u>  |
| Gesamtkosten netto   | 117.300,-- €        |
| MwSt.19%   | <u>22.287,-- €</u>  |
| <b>Bruttokosten geschätzt</b>  | <b>139.587,-- €</b> |

### Standort 2 Friedhof St. Leon (Standort Zugang Trafostation)

|  |                     |
|--|---------------------|
| Gebäude (Holzkonstruktion)                       | 65.000,-- €         |
| Bodenplatte/Rohbau                               | 12.000,-- €         |
| Installation: Heizung/Elektro/Sanitär (Toilette) | 15.000,-- €         |
| Außenanlage/Erschließung                         | <u>30.000,-- €</u>  |
| Zwischensumme                                    | 122.000,-- €        |
| Nebenkosten 15%                                  | <u>18.300,-- €</u>  |
| Gesamtkosten netto                               | 140.300,-- €        |
| MwSt.19%   | <u>26.657,-- €</u>  |
| <b>Bruttokosten geschätzt</b>                    | <b>166.957,-- €</b> |

### Standort 3 Friedhof Rot (Standort am Gebäude)

|  |                     |
|--|---------------------|
| Gebäude (Holzkonstruktion)   | 55.000,-- €         |
| Bodenplatte/Rohbau   | 12.000,-- €         |
| Installation: Heizung/Elektro<br>(Anschluss an die bestehende Heizung ist angedacht) | 10.000,-- €         |
| Außenanlage  | <u>25.000,-- €</u>  |
| Zwischensumme  | 102.000,-- €        |
| Nebenkosten 15%  | <u>15.300,-- €</u>  |
| Gesamtkosten netto   | 117.300,-- €        |
| MwSt.19%   | <u>22.287,-- €</u>  |
| <b>Bruttokosten geschätzt</b>  | <b>139.587,-- €</b> |

### Standort 4 Friedhof Rot (Standort am Parkplatz)

|  |                     |
|--|---------------------|
| Gebäude (Holzkonstruktion)                       | 65.000,-- €         |
| Bodenplatte/Rohbau                               | 12.000,-- €         |
| Installation: Heizung/Elektro/Sanitär (Toilette) | 15.000,-- €         |
| Außenanlage/Erschließung                         | <u>25.000,-- €</u>  |
| Zwischensumme                                    | 117.000,-- €        |
| Nebenkosten 15%                                  | <u>17.550,-- €</u>  |
| Gesamtkosten netto                               | 134.550,-- €        |
| MwSt.19%   | <u>25.564,50 €</u>  |
| <b>Bruttokosten geschätzt</b>                    | <b>160.114,50 €</b> |

Bei einem weiteren Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung befasst sich der Gemeinderat mit dem Erwerb der „Kramerschen Mühle“ und der evtl. späteren angedachten Nutzung. Es wäre auch denkbar, dass in das vorgestellte Nutzungskonzept der „Kramerschen Mühle“ eine Begegnungsstätte integriert werden kann, die für beide Gemeindeteile zugänglich und losgelöst ist von den Aussegnungshallen. Die Kosten für die Begegnungsstätte könnten in die Gesamtkosten der Anlage mitintegriert werden.

Der Rat möge auch über diese Variante eines vollkommen getrennten Standortes entscheiden.



## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat entscheidet über einen Standort und über die entsprechenden Mittel, die dann 2016 für die Realisierung einzustellen sind.

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 20 Ö**

#### **Klimaschutz**

#### **hier: Energiebericht 2014**

Im Mai 2006 ist die „Richtlinie zu Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistung“ in Kraft getreten (Richtlinie 2006/32/EG abgekürzt EDL-RL). Diese verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Senkung des Endenergieverbrauchs um 9% bis zum Jahr 2016. Nach Vorgabe der EU-Kommission vom Oktober 2010 sind Einsparungen auf das Basisjahr 2007 zu beziehen. Der vorliegende Energiebericht der Gemeinde St. Leon-Rot bezieht sich deshalb auch auf das Jahr 2007.

Soviel schon einmal vorab: St. Leon-Rot wird die Ziele mehr als erreichen.

#### **Entwicklung der Verbräuche zu Flächen**

| Jahr | Flächen | Wärme ber.       |                      |       | Strom            |                      |       | Wasser                      |                                 |       |
|------|---------|------------------|----------------------|-------|------------------|----------------------|-------|-----------------------------|---------------------------------|-------|
|      |         | Verbrauch in MWh | kWh / m <sup>2</sup> | Index | Verbrauch in MWh | kWh / m <sup>2</sup> | Index | Verbrauch in m <sup>3</sup> | m <sup>3</sup> / m <sup>2</sup> | Index |
| 2007 | 25.179  | 3.122            | 123,9                | 100   | 645              | 25,6                 | 100   | 17.221                      | 0,68                            | 100   |
| 2008 | 25.432  | 3.055            | 120,1                | 97    | 600              | 23,6                 | 92    | 8.129                       | 0,32                            | 47    |
| 2009 | 25.685  | 3.101            | 120,7                | 98    | 673              | 26,2                 | 103   | 10.554                      | 0,41                            | 61    |
| 2010 | 25.685  | 2.885            | 112,3                | 88    | 720              | 28,0                 | 112   | 9.183                       | 0,36                            | 51    |
| 2011 | 26.702  | 2.982            | 111,6                | 91    | 707              | 26,5                 | 104   | 9.640                       | 0,36                            | 53    |
| 2012 | 26.291  | 2.164            | 82,3                 | 66    | 474              | 18,0                 | 70    | 4.315                       | 0,16                            | 24    |
| 2013 | 26.391  | 2.256            | 85,5                 | 69    | 578              | 21,9                 | 85    | 6.155                       | 0,23                            | 34    |
| 2014 | 29.854  | 2.391            | 80,1                 | 65    | 463              | 15,5                 | 63    | 4.792                       | 0,16                            | 24    |

#### **Entwicklung der Verbräuche unter Berücksichtigung der Veränderung der Flächen seit dem Basisjahr 2007**

#### **Flächenveränderung in 2014:**

Abbau Schulcontainer - 480 m<sup>2</sup>

Abbau KZB Rot - 100 m<sup>2</sup>

Multifunktionshalle und Hortgebäude 4043 m<sup>2</sup>

Aufgrund des Umfangs des Energieberichtes erhält jede Fraktion ein gedrucktes Exemplar.

Die mündliche Präsentation erfolgt in der Sitzung.

Die oben angesprochene EDL-Richtlinie ist mittlerweile zu dem EDL-Gesetz novelliert. Dieses Gesetz verpflichtet alle Unternehmen ein Energieaudit bis zum 05.12.2015 durchzuführen und dann alle vier Jahre wieder. Hier haben die Arbeiten zur Umsetzung begonnen.

Ferner sind im letzten Jahr die beiden Blockheizkraftwerke (BHKW) bei dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungskontrolle (bafa) angemeldet und genehmigt worden. Somit wird jede Kilowattstunde, die im Klärwerk und im Hallenbad durch die installierten BHKW's erzeugt wird, mit 5,11 ct vergütet.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht 2014 zur Kenntnis.**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 21 Ö**

#### **Personalsituation und Maßnahmen im Bauamt**

Wie dem Gemeinderat bekannt, arbeiten die Mitarbeiter des Bauamts seit Jahren ein enormes Pensum an Projekten ab. Vor allem die Bereiche Hochbau und Bauunterhaltung, federführend hierfür ist der Ortsbaumeister, stoßen zwischenzeitlich an ihre Belastungsgrenzen. Eine Reduzierung der Projekte sowohl Neubau, Unterhaltung und Sanierung, ist auch für die kommenden Jahre nicht erkennbar. Im Gegenteil, durch das neue Schwerpunktthema „Asylanten- und Flüchtlingsunterbringung“ in gewünschten dezentralen Lagen, wird hier weitere und vor allem unaufschiebbare Arbeit auf die Mitarbeiter des Bauamts zukommen, da die Objekte zum einen zunächst gesichtet werden müssen, danach in aller Regel in irgendeiner Art umgebaut oder zumindest ertüchtigt werden müssen. Hierfür sind sowohl Bauantragsunterlagen, Nutzungsänderungsanträge oder ggf. neue Bauanträge für Neubauten erforderlich, danach schließen sich die Handwerkerleistungen (Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung) an. Dies alleine ist für die nächsten Jahre tendenziell nahezu ein Fulltime-Job.

Außerdem ist nun seit 1. September 2015 die Stelle des Klima- und Energiemanagers vakant, die allerwichtigsten Dinge hierzu werden derzeit kommissarisch vom Ortsbaumeister oder dem Bauamtsleiter übernommen.

Um hier für Entspannung und Entlastung zu sorgen, wird dringend vorgeschlagen, im Bauamt, speziell im Bereich Hochbau und Bauabwicklung eine zusätzliche Stelle für einen Ingenieur oder Techniker (Fachrichtung Bauingenieurwesen/Architektur oder Hochbautechniker) in Vollzeit zu genehmigen bzw. zu schaffen. Die wesentlichen Inhalte der zu schaffenden Stelle sind dem beigefügtem Anforderungsprofil zu entnehmen.

Aufgrund dieser geschilderten Situation wird der Gemeinderat gebeten, einer Stellenaufstockung im Bauamt zuzustimmen, die Ausschreibung für diese Stelle gemäß beigefügtem Anforderungsprofil freizugeben. Die Stelle wäre im Haushalt 2016 einzuplanen

### **Beschlussvorschlag:**

**Einer zusätzlichen Stelle im technischen Bereich des Bauamtes nach Entgeltgruppe 9/10 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle unverzüglich auszuschreiben.**

**Eine zusätzliche Stelle in Entgeltgruppe 10 wird im Haushalt 2016 aufgenommen.**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 22 Ö**

#### **Klimaschutz-/Energie-/Mobilitätsmanager/in**

#### **hier: Neuausschreibung der Stelle mit geändertem Anforderungsprofil**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Juni 2012 die Verwaltung beauftragt, die Stelle für einen Klimaschutz-/Energiemanager/-in gemäß dem beigefügten Anforderungsprofil auszuschreiben.

Auf die Ausschreibung hatten sich insgesamt 38 Personen beworben. Die Bewerber/innen kamen damals aus den unterschiedlichsten Disziplinen und Fachbereichen, jedoch bis auf ganz wenige Ausnahmen (Absolventen) ohne Studium, wie in der Ausschreibung angegeben, so dass sich die Auswahl auf Personen beschränkte, die sich in ihrer beruflichen Laufbahn mit den Themen Energie und Klima beschäftigt hatten.

In der Sitzung im Oktober 2012 wurde ein neuer Mitarbeiter gewählt, der seinen Dienst im Dezember 2012 angetreten hat. Dieser Mitarbeiter wird im Juli dieses Jahres 63 Jahre alt und hat informiert, dass er zum 01.09.2015 in Rente gehen wird, so dass hier möglichst zeitnah eine Neuausschreibung erforderlich ist. Der neue Mitarbeiter hatte zu Beginn seiner Tätigkeit u.a. zunächst einmal komplett neue Strukturen im Bereich des Energiemanagements und Energiecontrollings der Gemeinde mit ihren Einrichtungen schaffen müssen, was eine sehr zeit- und organisationsaufwendige Arbeit war.

Zwischenzeitlich läuft dieses Controlling in geordneten Bahnen. Der Arbeitsumfang hat sich durch die eingeführten Organisationsstrukturen und Datenerfassungsprogramme sowie die zwischenzeitlich gute Zuarbeit aus den entsprechenden Fachämtern bzw. Betrieben in soweit reduziert, dass bei einer Neuausschreibung verwaltungsintern bereits über eine Reduzierung des Stellenumfanges oder aber Ergänzung mit neuen Aufgaben nachgedacht wurde.

Bei den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2015 wurde von Seiten des Gemeinderats angeregt, eine neue Stelle für ein „Mobilitätsmanagement“ zu schaffen.

In der letzten Zeit hat auch dieses Thema immer mehr an Bedeutung, auch für Kommunen unserer Größenordnung, gewonnen. Selbst das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, widmet sich seit geraumer Zeit dem Thema „Neue Mobilität“. Auch gibt es Lehrgänge zum Thema kommunales Mobilitätsmanagement. Andere Bundesländer sind hier auch schon einige Schritte weiter und kümmern sich etwas intensiver um diese Thematik. Das Mobilitätsmanagement in einer Kommune ist, wie auch der Klimaschutz, ein fachübergreifendes Thema, in dem viele Fachämter in einander greifen.

Ein weiteres Thema, das unter dem Begriff Mobilitätsmanagement subsumiert werden sollte, ist das Thema Geodateninformationsmanagement, welches in den kommenden Jahren ein ebenfalls wichtiges Arbeitsfeld für die Kommunalverwaltungen werden wird. Auch unsere Daten werden immer mehr digitalisiert bzw. werden digital zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Anforderungsprofil der neu auszuschreibenden Stelle um den Bereich e-Mobilität zu erweitern und somit eine insgesamt sehr interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit anbieten zu können.

Aus der Erfahrung der letzten Ausschreibung sowie auch der Ausschreibung zur Nachbesetzung des Tiefbauingenieurs hat sich gezeigt, dass die Entgeltgruppe 10 für Ingenieure der angesprochenen Fachrichtungen definitiv nicht interessant ist. Nach erfolgloser Ausschreibung der Tiefbauingenieursstelle mit E 10 wurde erst in der zweiten Ausschreibung mit E 11 entsprechendes Interesse geweckt. Auch auf die Klima-/Energiemanagement Stellenausschreibung war das Interesse von Ingenieuren gering. Es wird deshalb vorgeschlagen, in der Ausschreibung bei der Entlohnung die Entgeltgruppe 10/11 je nach beruflicher Qualifikation aufzunehmen. Im Haushalt 2016 wäre die Stelle entsprechend anzupassen.

Ein ergänztes Anforderungsprofil ist beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle für einen Klimaschutz-/Energiemanager/-in und Mobilitätsbeauftragte-/r gemäß dem beigefügten Konzept für ein Anforderungsprofil auszuschreiben.**

---

### **TAGESORDNUNGSPUNKT: 23 Ö**

#### **Verlegung 110-kV-Leitung Rot**

#### **- Sachstandsinformation**

#### **- Beginn Bebauungsplanverfahren Baugebiet „Rot Süd“**

#### **Bitte Befangenheit beachten!**

Der Gemeinderat hat sich bereits mehrfach mit der möglichen Verlegung der am südöstlichen Ortsrand von Rot verlaufenden 110-kV-Hochspannungsleitung befasst. Im März 2011 hat der Gemeinderat beschlossen, die EnBW Regional AG, zwischenzeitlich Netze BW (Netzbetreiber), mit der Verlegung dieser Leitung unter nachfolgenden **Bedingungen** zu beauftragen und anteilig (als freiwillige Leistung) mitzufinanzieren. Dies vor allem auch deshalb, weil die Netzbetreiber aufgrund gesetzlicher Vorgaben die Verlegung bestehender Leitungen nicht über die durch die Bundesnetzagentur reglementierten Netzentgelte refinanzieren können und deshalb Leitungsverlegungen, die nicht auch im eigenen Interesse liegen, ablehnen:

- 1. Dingliche Sicherung einer mit der Umgehungsstraße L 546 Rot gebündelten Ersatztrasse im Grundbuch im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens.**

Bekanntlich ist diese Bedingung bereits erfüllt. Die erforderlichen Dienstbarkeiten für die angedachte neue Leitungstrasse liegen vor und wurden auch bereits im Grundbuch eingetragen.

- 2. Angemessene Beteiligung sämtlicher Grundstückseigentümer im Bereich des nach Flächennutzungsplan möglichen Baugebiets „Rot Süd“ an den Verlegungskosten.** (Anmerkung: Die geforderte Kostenbeteiligung soll erst dann zur Zahlung fällig werden, wenn der Gemeinderat einen Bebauungsplan und die Erschließung des Baugebietes „Rot Süd“ beschlossen hat.)

Die Grundstückseigentümer im möglichen Baugebiet „Rot Süd“ wurden im April im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Überlegungen und Berechnungen der Verwaltung zu einer angemessenen Kostenbeteiligung an der Leitungsverlegung unterrichtet. Der Bereich „Rot Süd“ umfasst insgesamt 17 Ackergrundstücke mit 33 Grundstückseigentümern. Die geforderte schriftliche Zustimmung zur von der Verwaltung berechneten Kostenbeteiligung wurde jedoch Stand Ende Juni nur von einem Teil der Grundstückseigentümer erteilt.

Lediglich 21 von 33 Grundstückseigentümern haben schriftlich zugestimmt. Damit liegt nur bei 8 der 17 beteiligten Grundstücke die Zustimmung aller Miteigentümer vor. 10 Grundstückseigentümer haben das Angebot des Gemeinderates abgelehnt. Mehrere Versuche der Verwaltung, diese Eigentümer durch weitere Schreiben oder im

persönlichen Gespräch für den Vorschlag des Gemeinderates zu gewinnen, sind gescheitert. 2 Grundstückseigentümer haben sogar bis heute überhaupt nicht auf die Schreiben der Verwaltung reagiert.

Die Gründe für die ablehnende Erhaltung liegen zum einen darin, dass entweder nicht erkannt und teilweise auch bewusst ignoriert wird, dass mit der geforderten Kostenbeteiligung eine Wertsteigerung des eigenen Ackergrundstückes in entsprechender Höhe im Falle eines künftigen Neubaugebiets einhergeht. Der überwiegende Teil vertritt zudem die Auffassung, dass die Kostentragung für die Beseitigung der Leitung alleinige Aufgabe des Netzbetreibers und / oder der Allgemeinheit ist. Auch die Tatsache, dass die Allgemeinheit und damit der Steuerzahler bei aktueller Beschlusslage des Gemeinderats bereits ca. 70 % der geschätzten Verlegungskosten von 1,1 – 1,2 Millionen € im Rahmen einer Freiwilligkeitsleistung übernimmt, wird von den Beteiligten mit ablehnender Haltung nicht entsprechend gewürdigt.

Aus Sicht der Verwaltung machen weitere Gespräche zum derzeitigen Zeitpunkt keinen Sinn. Der Sachverhalt ist für die betroffenen Grundstückseigentümer zu abstrakt und die Folgen nicht absehbar. Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Gemeinde in den beiden Neubaugebieten ohnehin nur noch über wenige Wohnbaugrundstücke verfügt und in Kürze mit einem starken Anstieg des Wohnraumbedarfs zurechnen ist, schlägt die Verwaltung deshalb vor, dass der Bebauungsplanverfahren „Rot Süd“ einzuleiten. Hierdurch werden die Konsequenzen einer erfolgten oder nicht erfolgten Leitungsverlegung unmittelbar sichtbar. Auch der aus der Leitungsverlegung entstehende Mehrwert der betroffenen Grundstückseigentümer wird sofort deutlich. Die Verwaltung schlägt deshalb folgendes vor:

**Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeindeverwaltung wird mit der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für das Neubaugebiet „Rot Süd“ gemäß den vom Gemeinderat bereits beschlossenen Bedingungen zur Verlegung der 110-kV-Leitung beauftragt.**

**Die Verwaltung wird mit der Beauftragung der hierfür notwendigen Planungsbüros ermächtigt.**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 24 Ö**

**Ortsumfahrung St. Leon**

**Bürgerbefragung Terminverschiebung**

In der Sitzung am 23.06.2015 wurde umfassend über den aktuellen Sachstand zur Ortsumfahrung St. Leon im Rahmen des Generalverkehrsplans 2010 des Landes Baden-Württemberg informiert, u.a. auch darüber, dass die Planungen des Landes für diese Maßnahme frühestens 2019 begonnen werden.

In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat beschlossen, zu dem Thema Ortsumgehung St. Leon eine Bürgerbefragung durchzuführen. Diese sollte zusammen mit der Landtagswahl am 13.03.2016 stattfinden. Dieser Termin ist aufgrund der noch nicht durchgeführten Vorstellung der Machbarkeitsuntersuchung zur Südumgehung, einem noch nicht beschlossenen Wortlaut zur Befragung, der derzeit äußerst angespannten Personalsituation im Hauptamt (zuständig für den gesamten organisatorischen Part einer Bürgerbefragung) sowie auch im Bauamt (zuständig für den vorbereitenden und inhaltlichen Teil einer Befragung sowie vorbereitende Maßnahmen wie Bürgerinformationsveranstaltung, Vorbereitung Druck einer Infobroschüre usw.) nicht zu halten und muss verschoben werden. Da jedoch auch seitens des Landes, welches die Planungen erst 2019 aufnehmen will, kein zeitlicher Druck besteht, ist eine Terminverschiebung ohne irgendwelche Versäumnisse möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Verschiebung der Bürgerbefragung zu.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 25 Ö**

**Umgestaltung Bushaltestelle Walldorfer Straße neben der Kastanienschule**

**hier: Antrag der Freien Wähler vom 28.07.2015**

Mit Schreiben vom 28.07.2015 hat die Fraktion der Freien Wähler den Antrag gestellt, dass der Gemeinderat entscheiden möge, den Bereich der Bushaltestelle in der Walldorfer Straße neben der Kastanienschule neu zu gestalten bzw. die Gestaltung mit den Masterplan für die Ortsdurchfahrt zu integrieren. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Antrag ist insoweit gegenstandslos als der Ausschuss für Umwelt und Technik bereits am 09.06.2015 die Ingenieurleistungen für die Umgestaltung des Knotens Hauptstraße/Walldorfer Straße an das Ingenieurbüro Modus Consult vergeben hat. Gegenstand dieses Auftrags ist u.a. die Einbeziehung der Walldorfer Straße bis zur Einmündung Friedhofstraße/Kastanienweg und somit liegt der beantragte Bereich mit im Planungsfenster des Ingenieurbüros Modus Consult. Inhaltlich wird der Antrag jedoch an das Ingenieurbüro Modus Consult zur Berücksichti-

gung weitergeleitet. Mit den Planungsvarianten wird sich dann eh der Gemeinderat befassen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat nimmt die o.g. Ausführungen zur Kenntnis**

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 26 Ö**

**Verschiedenes**

**Sanierung „Ortskern III“ in St. Leon und „Ortskern IV“ in Rot**

**- Sachstandsbericht**

**- Aufstockungsantrag**

Nach den Vorschriften für das Landessanierungsprogramm ist zum 15.11.15 ein Sachstandsbericht für laufende Sanierungsmaßnahmen über den Dienstweg beim Regierungspräsidium einzureichen.

Aufstockungsanträge für laufende Maßnahmen sind bis 01.10.15 ebenfalls über den Dienstweg beim Regierungspräsidium einzureichen.

Aufstockungsantrag und Sachstandsbericht wurden von der STEG vorbereitet und wurden schon an die Rechtsaufsichtsbehörde bzw. an das Regierungspräsidium gesandt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT: 27 Ö**

**Wünsche und Anfragen**

---